

Abs.:

Ort, Datum

An das Ressort Bauen und Wohnen

Rathaus Wuppertal-Barmen

42275 Wuppertal

A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans

B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230 Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir/ich erhebe(n) hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen:

1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung.
2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern.
3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „...Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche“ (HA0) dominiert“: Dies ist ein „Kleinreden“ der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung!
4. Gegen die zur Biotoptyp-Bewertung im Umweltbericht verwendete Methode nach LUDWIG (1993): Die Konformität mit der aktuellen Rechtslage wird bezweifelt!
5. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden.

6. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut.“ Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe!
7. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel.
8. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht!
9. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen.“ Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.).

Unterschrift(en):
